



Nachrichtliche Übernahmen und Bestandsdarstellungen gem. § 9 (4) BauGB

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.1988 (BGBl. I S. 1093).
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1996 (BGBl. I S. 132).
3. Landesbauordnung (BauONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV NW S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.1988 (GV NW S. 319).
4. Planzeichenverordnung in der Neufassung vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833).
5. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Neufassung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.06.1989 (GV NW S. 362).
6. Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz (WoBau Erl.G) vom 17.05.1990.

Kartengrundlage: Messungszahlen und Katasterkarten.
Die Eignung der Planunterlage (im Hinblick auf Inhalt und Zweck) und die eindeutige Festlegung des Planinhaltes werden bescheinigt.

Greven, den 04.10.1990
Lüske
Vermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), mit den Festsetzungen in § 30 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Greven vom 26.09.1990 aufgestellt worden.

Binder Bürgermeister	Kückmann Ratsherr	Niermann Schriftführer
-------------------------	----------------------	---------------------------

Der Beschluss zur Aufstellung des vorstehenden Planes wurde ortsüblich gemäß § 84 u. 37 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung der Neufassung vom 13.8.84 (GV NW S. 475 / SGV NW 2023) im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 16 / 1990, Erscheinungstag 05.10.1990 bekannt gemacht.

Greven, den 05.10.1990
Der Stadtdekan
A. Hanemann

Die betroffenen Grundstückseigentümer haben dieser Änderung zugestimmt. Träger öffentlicher Belange sind durch diese Änderung in ihren Belangen nicht berührt.

Greven, den 02.01.1991
Delklock
Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Greven am 06.02.1991 gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschlossen.

Binder Bürgermeister	Nitsch Ratsherr	Niermann Schriftführer
-------------------------	--------------------	---------------------------

Die Genehmigung des Regierungspräsidenten ist gemäß § 13 BauGB nicht notwendig.

Delklock
Techn. Beigeordneter

Dieser Plan liegt gemäß § 12 BauGB mit Begründung seit dem 14.03.1991 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Erteilung der Genehmigung / Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Greven, Nr. 4 / 1991, Erscheinungstag 14.03.1991 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ebenso erging ein Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 und Abs. 4 und § 214 (1) Nr. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 5 S. 1 NW mit dieser Bekanntmachung. tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Greven, den 14.03.1991
Binder
Bürgermeister

Erläuterung

- — — — — Abgrenzung des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung des Änderungsbereiches
 - *—*— Durchkreuzte Festsetzungen sind aufgehoben
- Die Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten für den Änderungsbereich uneingeschränkt weiter, soweit sie nicht durch Änderungsfestsetzungen ergänzt oder aufgehoben werden.

STADT GREVEN

**Bebauungsplan - Nr. 5
„Albachten Esch-Neufassung“**

Aufgestellt durch das Planungsausschussamt der Stadt Greven, den 08.10.1990

9. vereinfachte Änderung

Maßstab 1:1000